

Haushaltssatzung der Stadt Mannheim für die Haushaltsjahre 2010/11

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, berichtigt S. 698) hat der Gemeinderat am 02.03.2010 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2010/11 beschlossen:

	2010	2011
§ 1		
Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit		
1. den Einnahmen und Ausgaben von je	1.082.875.800 €	1.076.538.000 €
davon im Verwaltungshaushalt	911.771.900 €	909.780.500 €
im Vermögenshaushalt	171.103.900 €	166.757.500 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	61.051.200 €	61.982.900 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	32.428.300 €	28.396.500 €
§ 2		
der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	180.000.000 €	180.000.000 €
§ 3		
Die Hebesätze werden festgesetzt		
1. für die Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	260 v. H.	260 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 v. H.	450 v. H.
der Steuermessbeträge.		
2. für die Gewerbesteuer auf	415 v. H.	415 v. H.
der Steuermessbeträge.		
3. Nach § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes werden Kleinbeträge bei der Grundsteuer wie folgt fällig:		
a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt,		
b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.		

Mannheim, 02.03.2010

Oberbürgermeister
Dr. Peter Kurz

Erster Bürgermeister
Christian Specht